



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck

Schriftliches Verfahren am 28.03.2017

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 15. November 2016 beschlossen, das Nieren- und das Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 5. Januar 2017 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Schleswig-Holstein über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Das Ministerium hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfungen der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fanden am 28. März 2017 und 15. Mai 2017 statt, und zwar durch [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von Seiten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, waren zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED]

[REDACTED] beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 105 Nierentransplantationen 32 Fälle geprüft, und zwar zunächst 20 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.400 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin einen Fall, bei dem zu

diesem Zeitpunkt noch keine Dialyse stattgefunden hatte, nachfolgend 11 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.400 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei drei Patienten die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft.

Die Kommissionen haben weiterhin den einzigen Fall der kombinierten Nieren- und Pankreastransplantation in der Zeit von 2013 bis 2015 überprüft.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 30 Patienten waren gesetzlich und drei Patienten privat versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Bei der Überprüfung des Nierentransplantationsprogramms konnte der nachgefragte Beginn der Dialysen zumeist durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Bei d. Pat. ET-Nr. war bei Aufnahme in die Warteliste am als Erstdialysedatum statt richtigerweise angegeben worden. Am korrigierte das Zentrum von sich aus das unrichtige Datum und teilte Eurotransplant das richtige Erstdialysedatum mit. Bei d. Pat. ET-Nr. hatte das Zentrum bei der Anmeldung zur Warteliste am als Erstdialysedatum statt richtigerweise gemeldet. Ergänzend hat es hierzu erklärt, dass der Fehler vermutlich auf einer unrichtigen Korrektur des ursprünglich korrekten Erstdialysedatums beruhe. Bei d. Pat. ET-Nr. war zunächst das Datum einer notfallmäßigen Einleitung der Dialyse () als Erstdialysedatum gegenüber Eurotransplant angegeben worden und später auf den korrigiert worden. Nach Auffassung der Kommissionen handelt es sich hierbei um Dokumentationsfehler, die einen Schluss auf absichtliche Falschangaben zugunsten eines Patienten nicht zulassen.

Soweit bei zwei Patienten zunächst ein späterer Dialysebeginn als tatsächlich erfolgt gegenüber Eurotransplant gemeldet wurde (der dann allerdings nachträglich berichtigt wurde), war dies von vorneherein nicht geeignet, dem Patienten einen Vorteil zu verschaffen.

Die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Auch die Überprüfung der kombinierten Nieren-/Pankreastransplantation ließ keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokation war zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, bestanden nicht.

Die erforderlichen Unterlagen konnten vollständig vorgelegt werden, und zwar mit Schreiben vom 20. Februar 2017 und 19. April 2017.

Berlin, 13. Juni 2017



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert
Vorsitzender der Überwachungskommission